

Kreis Bergstraße, Der Kreisausschuss, Postfach 11 07, 64629 Heppenheim

Behördenrufnummer . . . einfach ohne Vorwahl



Postanschrift:

Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter - Walther-Rathenau-Str. 2 64646 Heppenheim

Dienstgebäude: Hausanschrift

Sachbearbeitung: Frau Emig

Durchwahl: 06252 15-6045 Telefax: 06525/15-6053

E-Mail: sabine.emig@neue-wege.org

Sprechzeiten etc. finden Sie unter www.bildungspaket.neue-wege.org

Unser Zeichen: eg

Datum: Juni 2023

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler im Kreis Bergstraße

Elterninformation zum
Bildungs- und Teilhabepaket –
"Mitmachen möglich machen"

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

während der Schulzeit sollen Ihre Kinder zahlreiche neue Erfahrungen sammeln und ihre Talente entdecken können. Dies stellt für viele Eltern oft eine finanzielle Herausforderung dar. Das Bildungs- und Teilhabepaket soll für Kinder und Jugendliche aus betroffenen Familien "Mitmachen möglich machen". Damit die leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen sowie die jungen Erwachsenen Leistungen in Anspruch nehmen können, möchten wir Sie auf diesem Weg über das Bildungs- und Teilhabepaket informieren.

Folgende Leistungen können über das Bildungs- und Teilhabepaket beantragt werden:

- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf: Für das Schuljahr 2023 / 2024 werden die Beträge für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler zum 01. August in Höhe von 116,00 € und zum 01. Februar in Höhe von voraussichtlich 58,00 € ausgezahlt.
- Erstattung der Kosten für die Fahrkarten ab Sekundarstufe II (ab Klasse 10 bzw. 11)
- Übernahme der Kosten für eine außerschulische Lernförderung bei großen Lerndefiziten
- Übernahme der Kosten für die gemeinschaftliche schulische Mittagsverpflegung
- Die Beiträge für Sport- und Kulturvereine oder Ferienangebote u. ä. können mit bis zu € 15,00 monatlich bezuschusst werden.

IBAN: DE31 5095 1469 0000 0301 66

IBAN: DE46 5095 0068 0001 0258 65

IBAN: DE16 5089 0000 0010 1109 04

IBAN: DE32 5535 0010 0003 1600 09

IBAN: DE94 5001 0060 0006 9496 06

BIC: PBNKDEFFXXX

Wer ist anspruchsberechtigt?

Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Leistungen nach §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetztes erhalten oder Wohngeld und Kinderzuschlag beziehen, haben die Möglichkeit, die Leistungen des Bildungspaketes in Anspruch zu nehmen. Grundsätzlich anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Die Bearbeitung der Anträge für alle hier genannten Anspruchsberechtigten erfolgt zentral über das Kommunale Jobcenter "Neue Wege" des Kreises Bergstraße. Damit die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket Ihren Kindern in vollem Umfang zu Gute kommen, wenden Sie sich bitte umgehend an

Neue Wege Kreis Bergstraße
-Kommunales JobcenterAbt. Bildung und Teilhabe
Walther-Rathenau-Str. 2
64646 Heppenheim.

Weitere Informationen, etwa darüber, wer für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket anspruchsberechtigt ist, Antragsformulare sowie einen aktuellen Informationsflyer in verschiedenen Sprachen, finden Sie unter www.bildungspaket.neue-wege.org.



Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen das Team Bildung und Teilhabe von Neue Wege (Hotline: 06252 / 15-6051) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Unit Gy 155

Christian Engelhardt

Landrat

Diana Stolz

Erste Kreisbeigeordnete